



Verlängerungsgesuch für eine Klausurverlängerung bei den schriftlichen Prüfungen an der Juristischen Fakultät

Für die Teilnahme an einer Klausur im Bachelor- oder Masterstudium kann eine Klausurverlängerung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Die Matura wurde in einer anderen Sprache als Deutsch abgelegt.
Für Master bilingue-Studierende aus Genf gibt es keine Verlängerung.
Ebenfalls keine Verlängerung erhalten Studierende, welche eine bilinguale Matura in Deutsch und in einer anderen Sprache gemacht haben.
- Bei vorübergehenden, nicht chronischen, körperlichen Handicaps

Für die Beantragung einer Klausurverlängerung gilt grundsätzlich die Anmeldefrist zu den Prüfungen

Im Grundstudium, im Bachelor-Aufbaustudium sowie im Masterstudium beträgt die Klausurverlängerung 30 Min. Bei den Bachelorfachprüfungen eine Stunde.

Es wird entweder eine Kopie der fremdsprachigen Matura bzw. ein ärztliches Attest im Original verlangt. Das Gesuch kann zusammen mit dem entsprechenden Nachweis auch per Post oder per Mail an studiendekanat-ius@unibas.ch eingeschickt werden.

Liegt aus sprachlichen Gründen bereits eine Bewilligung aus dem Grundstudium im Studiendekanat vor, muss für die weiteren Prüfungen im Bachelor- und Masterstudium kein neuer Nachweis eingereicht werden.